

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 21. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 27. Mai 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der unten näher bezeichnete Friedrich Martin Krause, welcher wegen dreier, davon zweier im Rückfalle verübten Diebstähle durch Erkenntniß vom 4. März 1863 neben Ehrverlust auf ein Jahr zu einem Jahre Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden ist und die Strafe am 4. März d. J. angetreten hat, ist am 13. Mai d. J. vom Arbeitsposten entsprungen. Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, die um Vollstreckung der Reststrafe und Benachrichtigung ersucht wird, abzuliefern. Bromberg, den 16. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Friedr. Martin Krause. Stand Schäferknecht, Geburtsort Barkenfelde (Kr. Schlochau), Aufenthaltsort Wierzschucin, Religion evangelisch, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn niedrig und bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart: hellblonder Schnurrbart, Zähne defekt, im rechten Ober- und linken Unterkiefer fehlen zwei Backenzähne, Kinn rund, Gesicht gewöhnlich, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersezt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: auf der Stirn eine Narbe, unter dem Kinn eine kleine Narbe, auf dem Daumen der linken Hand drei kleine Narben und auf der rechten Hand im Ellenbogengelenk eine Aderlasknarbe.

2) Der nachfolgend näher bezeichnete Handlungsgehilfe Anton Aloysius Lehmann, welcher wegen wiederholter Urkunden- und Wechselfälschung hier in Untersuchung steht, ist in der Nacht vom 1. zum 2. März d. J. mittelst Durchbruchs aus unserm Gefängnisse entwichen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sichern Geleite gefesselt nach Elbing transportiren und an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Elbing, den 13. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Anton Aloysius Lehmann. Alter 19 Jahr, Religion katholisch, Stand Handlungsgehilfe, Sprache deutsch, Geburtsort Dameran bei Bischofsstein, früherer Aufenthaltsort unbestimmt, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund.

3) Der Schornsteinfegergeselle Carl Dickow von hier, 30 Jahr alt, evangelisch, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 3. November v. J. wegen vorsätzlicher Mißhandlung von Beamten und Beleidigung derselben in Ausübung ihres Berufs zu einer sechswoöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Dickow gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und zur Vollstreckung der vorbezeichneten Strafe an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, auch uns von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen. Elbing, den 6. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Der Fleischermeister August Spink von hier, 33 Jahre alt, evangelisch, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 3. November v. J. wegen Schlachtsteuer-Defraudation im zweiten Rückfalle zu einer Geldbuße von 14 Rthlr. event. 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, ihn auch die Ausübung des Gewerbes auf 3 Monate untersagt. Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Spink vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs der Vollstreckung der vorbezeichneten Strafe abliefern zu lassen, auch uns von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen. Elbing, den 6. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der Franz Wojciechowski, welcher wegen Mißgigstellung vor der Departements-Ersatz-Commission durch das rechtskräftige Mandat vom 18. August v. J. zu 1 Rthlr. Geldbuße, im Unver-

mögensfalle zu einem Tage Gefängniß verurtheilt ist, hat seinen früheren Wohnort Hartowiec verlassen und kann nicht ermittelt werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf denselben genau Acht zu haben und an ihm im Betretungsfalle die Geldstrafe event. die Gefängnißstrafe im nächstbelegenen Gerichtsfängnisse zu vollstrecken und uns hiervon in Kenntniß zu setzen.

Łbba, den 11. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

6) Dem Königl. Chausseegeld-Erheber Schöwe zu Udelig Rauden ist am 12. Mai d. J. ungefähr zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags aus dem dort befindlichen Expeditionszimmer mittels Einschleichens durch die Stubenthür, welche nicht verschlossen war, eine silberne Cylinderuhr mit vergoldeten Rändern nebst einer goldenen Kette gestohlen worden. Der Werth der Uhr nebst Kette wird auf 50 Rthlr. geschätzt, und dabei noch bemerkt, daß Schöwe Demjenigen, der die Wiedererlangung der Uhr nebst Kette herbeiführt, eine Belohnung von 5 Rthlr. zusichert.

Marienwerder, den 16. Mai 1863.

Der Landrath.

7) Dem Ackerwirth Paul Krüger aus Skoraczewo Kolonie ist gestern von dem hiesigen Markte sein Gespann, bestehend aus: 1. einem schwarzbraunen dreijährigen Hengste mit Blässe, linker Hinterfuß weiß, 2. einer zweijährigen Fuchsstute mit Blässe und weißen Hinterfesseln, 3. einem gewöhnlichen Leiterwagen mit eisernen Räder, einem gewöhnlichen Wagenkorbe und zwei Erbsstrohwingen, 4. zwei Sielen, wovon eine zwei schwarze und die andere drei gelbe Ringe hatte, — gestohlen worden. Wir ersuchen, auf den Dieb und die gestohlenen Gegenstände zu vigiliren.

Mroczen, den 20. Mai 1863.

Der Magistrat.

8) Die unverehelichte Elisabeth Erdmann, welche von Marienwerder nach Heilsberg transportirt werden sollte und am 9. Mai hier eingeliefert wurde, ist am 10. d. M. aus dem hiesigen Stadgefängnisse entsprungen.

Kiesenburg, den 11. Mai 1863.

Der Magistrat.

Sign. der Elisabeth Erdmann. Alter 39 Jahr, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt, Sprache deutsch und polnisch. — Bekleidung: ein grauer Rattunrock, ein wollener Rock, ein graubuntes Kleid, eine schwarze Camelotjacke, ein Paar Halbtiefeln, ein Paar Filzschuhe, eine wollene gestrickte bunte Mütze, ein grauwollener Schawl, ein leinernes Hemde, ein braungestreifter wattirter Unterrock, ein Paar weiße Strümpfe.

9) Der Ochsenpflüger und Knecht Johann Grabowski aus Stenzlau soll wegen Diebstahls zur Haft gebracht werden. Derselbe hat im vergangenen Jahre in dem abl. Gute Lagischau bei Hohenstein (Danziger Landrathskreises) als Ochsenpflüger und vom Dezember v. J. bis Ende Februar d. J. in Stenzlau als solcher gedient und den letzteren Ort heimlich verlassen. Alle Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf den Grabowski zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Pr. Stargardt, den 9. Mai 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Sign. Grabowski ist 33 Jahr alt, von breiter kräftiger Statur, etwa 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, einen rötlichen blonden Bart und war mit einer halb langen, bräunlichen Jacke und grau karrierten Beinkleiden bekleidet.

10) Der Schiffsknecht Stephan Zielinski aus Schwetz ist am 23. April d. J. von dem Segel des Dorkahnes, auf dem er diente, in die Weichsel geworfen worden und ertrunken. Dies wird, da seine Leiche bisher nicht gefunden worden, hiermit bekannt gemacht.

Thorn, den 9. April 1863.

Der Staats-Anwalt.

Sign. des Stephan Zielinski. Geburtsort Schwetz, Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare blond, Augen blau.

11) Die Leiche des im Januar d. J. bei Strassburg ertrunkenen Schneidergesellen Constantin Ezerwinski ist bisher nicht gefunden worden. Wer zur Aufklärung der Sache nähere Angaben machen kann, wird aufgefordert, dies hierher oder bei dem Magistrat zu Strassburg anzuzeigen.

Thorn, den 8. Mai 1863.

Der Staats-Anwalt.

12) Der Müllergeselle Alexander Kossyk, 40 Jahr alt, welcher am 2. März d. J. mittelst beschränkter Reiseroute nach Marianowo bei Knuschnitz gewiesen worden ist, ist daselbst nicht eingetroffen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle nach seinem Bestimmungsorte zu weisen.

Thorn, den 8. Mai 1863.

Der Königliche Landrath.

- 13)** Der in Nro. 14. des Anzeigers sub Nro. 8. hinter dem Barbiergehilfen Gustav Joſt aus Graudenz erlaſſene Steckbrief vom 26. März d. J. iſt durch deſſen Verhaftung erledigt.
Graudenz, den 8. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erſte Abtheilung.
- 14)** Der hinter dem Strafgefangenen Arbeitsmann Johann Kleinowſki unterm 5. Juni 1862 l. 1863. erlaſſene Steckbrief iſt durch die Wiederergreifung des ic. Kleinowſki erledigt.
Graudenz, den 6. Mai 1863 Königl. Direction der Zwangs-Anſtalt.
- 15)** Der unterm 5. November v. J. hinter dem Dienſtmädchen Auguſte Karau von hier erlaſſene Steckbrief iſt durch die Ergreifung der Angeſchuldigten erledigt.
Marienwerder, den 11. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erſte Abtheilung.
- 16)** Der hinter dem Knecht Michael Dobrczynſki aus Gr. Jeſewitz unterm 8. Juli 1861 erlaſſene Steckbrief iſt durch deſſen Ergreifung erledigt.
Marienwerder, den 6. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erſte Abtheilung.
- 17)** Der hinter dem Schloſſergeſellen Herrmann Drefſel aus Berlin unter dem 14. v. M. erlaſſene Steckbrief iſt durch die Verhaftung des Drefſel erledigt.
Neuſtettin, den 9. Mai 1863. Der Staats-Anwalt.
- 18)** Der Steckbrief vom 1. October 1861 — öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Nro. 44. pro 1861 — hiñſichts des Simon Hirschberg ad Nro. 18. und Auguſt Klabuſch ad Nro. 34. iſt durch deren Ergreifung erledigt. Straſburg, den 6. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erſte Abtheil.
- 19)** Der hinter dem Muſketier Joſeph Jolezki der dieſeitigen 3. Compagnie unterm 7. Mai d. J. erlaſſene Steckbrief hat durch die freiwillige Rückkehr deſſelben ſeine Erledigung gefunden.
Thorn, den 14. Mai 1863.
Das Kommando des 7. Oſtpreuſiſchen Infanterie-Regiments No. 44.

Bekanntmachungen.

20) Bei der Ablöſung und Amortifation der für den Königl. Domainen-Fiskus auf nachbenannten Grundſtücken haftenden Reallaſten hat ſich ergeben, daß für die zeitigen Beſitzer derſelben der Beſitztitel im Hypothekenbuche noch nicht berichtet worden iſt, nämlich:

A. Im Amtsbezirk Marienwerder, und zwar:

1. für den Eiſchler Friedr. Salewſki über das Grundſtück Marienfelde Nro. 22. der Präſtations-Tabelle;
2. für die Wittve Maria Schaffrinſka (geborne Kollwitz) über das Grundſtück Marienfelde Nro. 44. des Hypothekenbuchs, Nro. 122. der Präſt.-Tabelle.

B. Im Amtsbezirk Rehden:

3. für den Ludwig Köffelbein über das Bauergrundſtück Lemberg Nro. 56. des Hyp.-Buchs, Nro. D. 5. der Präſtations-Tabelle.

C. Im Amtsbezirk Straſburg:

4. für den Joſeph Mionſkowi, Johann Dlenſki, Andreas Matuszewſki, Andreas Jarzembowski, Peter Poturalſki über ein denſelben gemeinſchaftlich gehöriges Stück Erbpachts-Forſtland zu Konczyci von 9 Morgen 47 Rutben pr., Nro. B. 1. der Präſt.-Tabelle.

In Gemäßheit des §. 109. des Ablöſungs-Gefeßes vom 2. März 1850 werden alle Diejenigen, welche an den vorbezeichneten Grundſtücken Eigenthums-Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſolche ſpäteſtens bis zum **15. Juli d. J.** bei den betreffenden Domainen-Kentämtern oder in der Domainen-Calculatur bei dem Regierungs-Sekretair Harbarth anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ſie die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Marienwerder, den 18. Mai 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forſten.

- 21)** Verhandelt Königeberg, den 12. Mai 1863 bei der Königl. Direction der Rentenbank für die Provinz Preußen.

Nach Vorſchrift der §§. 46. bis 48. des Rentenbankgeſetzes vom 2. März 1850 und des §. 42. der Geſchäftsanweiſung für die Königl. Directionen der Rentenbanken vom 12. Juli 1850 ſollen heute bei Gelegenheit der vierundzwanzigſten Ausloſung der Rent-ubriefe die früher ausgelooſten und bezahlten Rentenbriefe nebst den mit dieſen zurückgelieferten, nicht mehr fälligen Coupons vernichtet werden. Die zu vernichtenden Papiere ſind in dem aufgeſtellten, vorſchriftsmäßig attestiirten Verzeichniſſe nachgewieſen und gelangen nach demſelben zur Vernichtung:

1. Littr. A. à 1000 Thlr. 11 Stück Rentenbriefe nebst Coupons,
 2. Littr. B. à 500 Thlr. 3 Stück dito dito,
 3. Littr. C. à 100 Thlr. 30 Stück dito dito,
 4. Littr. D. à 25 Thlr. 21 Stück dito dito,
 5. Littr. E. à 10 Thlr. 144 Stück dito dito,
- in Summa 209 Stück,

und außerdem die in demselben Verzeichnisse aufgeführten Coupons von bereits früher vernichteten Rentenbriefen, welche erst nach deren Vernichtung eingereicht sind.

Diese Rentenbriefe und Coupons wurden in Gegenwart der von der Provinzialvertretung gewählten Deputirten: 1. des Herrn Geheimen Kommerzienraths Bittrich von hier, 2. des Herrn General-Landschaftsraths Richter-Schreitlachen, so wie des zugezogenen Rechtsanwalts und Notars, Herrn Justizraths Jacob durch Feuer vernichtet, was von den Unterzeichneten durch Vollziehung dieser ihnen vorgelesenen und von ihnen genehmigten Verhandlung attestirt wird.

(gez.) Bittrich. A. Richter. Jacob.

a. u. s.

(gez.) Hohenfeldt. Hermenau.

22) In der nach den Bestimmungen der §§. 39., 41. und 47. des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 20. v. M. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. à 1000 Thlr. 16 Stück No. 99. 585. 799. 1702. 1826. 1871. 2195. 2366. 2983. 2990. 4095. 4265. 4317. 4493. 4541. 4705.

Littr. B. à 500 Thlr. 6 Stück No. 25. 834. 989. 1053. 1234. 1237.

Littr. C. à 100 Thlr. 43 Stück No. 306. 399. 465. 509. 517. 519. 591. 815. 846. 915. 1042. 1302. 1466. 1917. 2104. 2253. 2316. 2365. 2442. 2479. 2617. 2754. 2898. 2923. 3105. 3126. 3327. 3339. 3350. 3430. 3527. 3628. 3655. 3798. 3950. 4048. 4369. 4457. 4637. 4638. 5194. 5219. 5421.

Littr. D. à 25 Thlr. 28 Stück No. 66. 108. 269. 517. 563. 573. 683. 1035. 1366. 1468. 1488. 1839. 1941. 2047. 2211. 2233. 2290. 2477. 2593. 2630. 2842. 3020. 3291. 3346. 3466. 3551. 3622. 3852.

Littr. E. à 10 Thlr. 9 Stück No. 4322. bis einschließlich 4330.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. II. No. 11. bis 16. den Nennwerth von unserer Kasse hieselbst, Poststraße No. 15.,

vom 1. Oktober d. J.

ab in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen. — Die Einlieferung mit der Post ist gleichfalls direkt an unsere Kasse zu bewirken, und falls die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege beantragt wird, kann dies nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers geschehen. — Formulare zu den Quittungen werden von unserer Kasse gratis verabreicht. — Vom 1. Oktober k. J. ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf, und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgelooften, aber seit länger als den letzten zwei Jahren rückständigen, nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe, und zwar aus den Fälligkeitsterminen:

Den 1. April 1859:

Littr. A. à 1000 Thlr. No. 672.

Littr. C. à 100 Thlr. No. 1093. 3872.

Littr. D. à 25 Thlr. No. 60. 868.

Littr. E. à 10 Thlr. No. 115. 446. 592. 787. 846. 1292. 1460. 1645. 1786. 1955. 1994. 2277. 2438. 2446. 2528. 2614. 2679. 3125. 3131. 3165. 3182. 3242. 3273. 3401. 3439. 3446. 3447. 3710.

Den 1. Oktober 1859:

Littr. C. à 100 Thlr. No. 2433. 2916. 4490.

Littr. D. à 25 Thlr. No. 2449.

Littr. E. à 10 Thlr. No. 130. 209. 288. 331. 623. 737. 853. 854. 1003. 1047. 1265. 1291. 1323. 1341. 1357. 1451. 1561. 1795. 1876. 1999. 2230. 2234. 2266. 2306. 2307. 2332. 2599. 2747. 2749. 2924. 2971. 3015. 3033. 3106. 3186. 3266. 3288. 3486. 3534. 3563. 3635. 3637. 3651. 3693. 3792. 3839. 3840. 3854. 3875.

Den 1. April 1860:

Littr. C. à 100 Thlr. No. 88. 404.

Littr. D. à 25 Thlr. No. 104. 210. 2542.

Littr. E. à 10 Thlr. No. 14. 106. 179. 286. 326. 373. 409. 452. 721. 770. 939. 948. 980. 1218. 1248. 1303. 1317. 1321. 1386. 1391. 1392. 1462. 1535. 1543. 1610. 1649. 1703. 1725. 1731. 1738. 1807. 2001. 2029. 2131. 2251. 2389. 2444. 2496. 2502. 2526. 2537. 2548. 2562. 2600. 2700. 2847. 2883. 2914. 2917. 3105. 3114. 3139. 3140. 3452. 3476. 3500. 3507. 3540. 3650. 3678. 3726. 3736. 3745. 3759. 3787. 3796. 3874. 3887. 3909. 3936. 3938.

Den 1. Oktober 1860:

Littr. A. à 1000 Thlr. No. 286. 586. 693. 2544.

Littr. C. à 100 Thlr. No. 4795. 4851.

Littr. D. à 25 Thlr. No. 765 1877 1992.

Littr. E. à 10 Thlr. No. 13. 17. 30. 66. 195. 201. 231. 258. 287. 289. 290. 399. 438. 449. 483. 610. 622. 638. 654. 713. 768. 851. 873. 897. 1010. 1049. 1061. 1210. 1245. 1294. 1301. 1302. 1353. 1359. 1387. 1465. 1540. 1693. 1727. 1732. 1758. 1892. 1913. 2031. 2110. 2114. 2130. 2156. 2260. 2312. 2365. 2390. 2410. 2524. 2525. 2536. 2605. 2699. 2736. 2760. 2771. 2789. 2832. 2836. 2916. 2965. 3000. 3113. 3276. 3381. 3412. 3536. 3554. 3665. 3825. 3841. 3920.

Den 1. April 1861:

Littr. A. à 1000 Thlr. No. 2300. 4052.

Littr. C. à 100 Thlr. No. 1131 1475 2869. 4532.

Littr. D. à 25 Thlr. No. 239. 504. 2125. 2470.

Littr. E. à 10 Thlr. No. 35. 36. 72. 74. 75. 83. 93. 96. 178. 218. 284. 305. 322. 405. 422. 448. 612. 639. 640. 734. 773. 775. 784. 817. 827. 843. 849. 979. 1034. 1040. 1170. 1198. 1726. 2000. 2025. 2032. 2150. 2153. 2242. 2309. 2311. 2534. 2595. 2668. 2712. 2748. 2946. 2970. 2993. 2999. 3014. 3023. 3185. 3187. 3355. 3445. 3520. 3559. 3562. 3634. 3696. 3777. 3785. 3826. 3857. 3902. 3919. 4021. 4030. 4033. 4047. 4071. 4074. 4101. 4122. 4125. 4139. 4142.

wiederholt aufgefordert, den Nennwerth derselben, nach Abzug des Betrages der inzwischen etwa eingelöstten, nicht mehr fälligen Coupons, zur Vermeidung weiten Zinsverlustes und fünfziger Verzählung von unserer Kasse unverzüglich in Empfang zu nehmen. — Die Verzählung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des §. 44. l. c. binnen 10 Jahren ein.

Königsberg, den 12. Mai 1863.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Preußen.

23) Behufs Amortisation der Conitzer Kreis-Obligationen sind pro 1862 nachstehende Nummern ausgelost und zwar:

Lit. E. Nro. 11. bis incl. 20., Nro. 62. bis incl. 79., Nro. 81. bis incl. 98., Nro. 129. bis incl. 136., 54 Stück à 25 Rthlr. = 1350 Rthlr.

Diese Obligationen werden den Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, die Kapitalbeträge vom 1. August d. J. ab bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse gegen Quittung und Rückgabe der Schulverschreibungen mit den dazu gehörigen erst nach dem 1. Juli fälligen Zinscoupons und Talons baar in Empfang zu nehmen. Die Zinsen vom 1. Juli bis 1. August d. J. werden Seitens der Kasse erstattet. Um etwaigen Wünschen der Inhaber der ausgelosten Schulverschreibungen nachzukommen, ist die Kasse autorisirt, dieselben auf Verlangen sofort einzulösen. In diesem Falle werden die Zinsen bis zu dem Tage berechnet, an welchem die Einlösung erfolgt. Eine Verzinsung der gezogenen Obligationen über den 1. August d. J. hinaus findet nicht statt. Conitz, den 24. Januar 1863.

Der Vorsitzende der Chausseebau Commission, Landrath.

24) Am 23. d. M. sind nachstehende Culmer Kreis-Obligationen zur Tilgung durch Bezahlung gelost:

1. Von den Kreis-Obligationen 1. Emission vom 1. Januar 1855:

Littr. B. à 200 Rthlr. Nro. 59.

= C. à 100 Rthlr. Nro. 571. 626. und 713.

= D. à 50 Rthlr. Nro. 841. 993. 1092. 1108. 1112. und 1194.

= E. à 25 Rthlr. Nro. 1340. 1355. 1358. 1366. 1367. 1388. 1400. 1407. 1419. 1425. 1429. 1445. 1493. 1508. 1513. 1534. 1537. 1544. 1593. 1611. 1623. 1641. 1658. 1659. 1664. 1675. 1689. 1709. 1719. und 1724.

II. Von den Kreis-Obligationen 2. Emission vom 1. Januar 1858:

Littr. C. à 100 Rthlr. Nro. 8.

„ D. à 50 Rthlr. Nro. 56.

„ E. à 25 Rthlr. Nro. 21. 54. 107. 108. 114. 119. und 131.

III. Von den Kreis-Obligationen 3. Emission vom 10. Januar 1861:

Littr. B. à 200 Rthlr. Nro. 168. und 178.

„ C. à 100 Rthlr. Nro. 251. 258. und 260.

Die Eigenthümer dieser Kreis-Obligationen werden aufgefordert, vom 1. Juli 1863 den Nennwerth derselben nebst Zinsen bis dahin gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen mit dem Quittungsvermerk über den Empfang der Valuta nebst den sämmtlichen Zins-Coupons-Talons bei der hiesigen Kreis-Communalcasse in Empfang zu nehmen.

Culm, den 28. Dezember 1862.

Die Kreisständische Chauffee-Bau-Commission.

25) Der Gutbesitzer Völker beabsichtigt an Stelle der alten Schneidemühle in Betschenhammer eine neue Schneide- und Delmühle mit Speicherraum nach den hier vorliegenden Zeichnungen und Beschreibungen aufzubauen, ohne den Wasserbau zu verändern. Dies Unternehmen wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen dagegen innerhalb 14 Tagen präklusivischer Frist, von dem Erscheinen dieses Blattes ab gerechnet, anzubringen sind. Die Zeichnungen und Beschreibungen können in meinem Bureau und im Schulzenamte zu Betschenhammer während der Dienststunden eingesehen werden. Dt. Crone, den 17. Mai 1863. Der Landrath.

26) Die Mühlenzutsbesitzerin Wittwe Clara Bonin zu Mühle Camin beabsichtigt auf ihrem selbst am Camiorflusse belegenen Mühlengrundstücke Nro. 1. des Hypothekenbuchs, und zwar auf der Stelle, wo früher eine Bohrmühle gestanden hat, der alten Mahlmühle gegenüber, eine neue Mahlmühle mit zwei Gängen und mit einem Wasser-Stade zu erkaufen, ohne den Fachbaum und das Gerinne zu verändern. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem königlichen Domainen-Rent-Amt zu Bardsburg anzubringen sind und daß dort auch die Zeichnungen und Beschreibungen eingesehen werden können. Flatow, den 13. Mai 1863. Der Landrath.

27) Der Besitzer Friedrich Jaäper aus Peterswalde beabsichtigt auf seinem $\frac{1}{4}$ Meile vom Dorfe Peterswalde entfernt gelegenen Grundstück einen neuen Ziegelbrennofen zu errichten. Alle Diejenigen, welche sich durch diese Anlage beschwert glauben, werden aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre etwaigen Einwendungen entweder bei mir oder bei dem hiesigen königl. Domainen-Rentamte anzumelden, widrigenfalls sie mit allen Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur werden präkludirt werden. Die Beschreibungen und Situationszeichnungen über die Anlage liegen in meinem und in dem Bureau des vorgedachten Rentamts zur Einsicht aus.

Schlochau, den 16. Mai 1863.

Der Landrath.

28) Das durch Verfügung vom 4. Februar d. J. über den Nachlaß des am 18. October 1862 zu Freystadt verstorbenen Kaufmanns August Kiewitt eröffnete erbshafliche Liquidationsverfahren ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 10. April d. J. beendet.

Körsenbergl, den 16. Mai 1863.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

29) Da mir die Anzeige geworden, daß vorzugsweise in diesem Jahre bei einer Viehheerde oft 6 bis 8 Hültekinder anwesend sind, so kann ich nicht umhin, die Weideberechtigten sowie Weide-Einmiether auf die §. §. 5. und 6. des Titel II. der Forstordnung vom 8. October 1805 zu verweisen. Nach denselben wird alles Vieh, welches ohne Hirten oder unter der Aufsicht von nicht 12 Jahr alten Kindern betroffen wird, gepfändet und müssen Gemeinden, welche in geschlossenen Dörfern wohnen, bei Vermeidung der Pfändung ihr Vieh von einem gemeinschaftlichen tüchtigen Hirten hüten lassen. Sehr häufig ist die Entstehung von Waldfeuer die Folge von der Beaufsichtigung des Weideviehes durch Kinder, indem selbige vermittelst Schwefelhölzer so leicht Feuer anzunehmen können, und ersuche ich daher alle Viehbesitzer, darauf zu halten, daß ihre Hirten während der Weidezeit weder Feuerzeug noch Schwefelhölzer bei sich führen, widrigenfalls sie nach §. 8. Titel IV. der oben angeführten Forstordnung in eine Strafe von 5 Thaler event. stägige Gefängnißstrafe verfallen. Weide-Einmiether, welche meinem Gesuche nicht nachkommen, werde ich — wenn ein Waldfeuer in deren Hütungs-District entsteht — für das nächste Jahr von der Weide-Einmiethe ausschließen, die weideberechtigten Ortschaften aber zwingen, ihr Vieh in einer Heerde hüten zu lassen. Osche, den 22. Mai 1863. Der königliche Oberförster.